

## Beschlussvorlage

TBZ-Ausschuss am 16.10.2008

---

### **Sondernutzungssatzung 1. Nachtrag (Fußgängerzone – besondere Regelungen)**

#### **Antrag:**

- 1.) Der TBZ-Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat TBZ folgenden Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 01.01.2008 und beauftragt das TBZ, die Sondernutzungsgebührensatzung zu überarbeiten.
- 2.) Die Änderung der Sondernutzungssatzung soll wie folgt lauten:  
§ 11, 2. Abs. hinzufügen  
Für die Sondernutzung in der Fußgängerzone (Südermarkt, Holm, Große Straße, Nordermarkt, Norderstraße von Marienstraße bis Toosbüystraße) gelten die in der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung aufgeführten besonderen Regelungen.

#### **Begründung:**

##### **Ergebnisse / Wirkungen**

Mit dem 1. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung wird die verbesserte Aufenthaltsqualität, die durch die Umgestaltung der Fußgängerzone erreicht wurde, gesichert. In der Folge werden damit z. B. eine Belebung der Flensburger Innenstadt, eine Verbesserung des Erlebniswertes für Flensburger und Touristen, sowie die Erhöhung der Kaufkraft für diesen Bereich erwartet.

##### **Programme / Leistungen:**

Durch den Architektenwettbewerb und die Entscheidung für den derzeit in der Realisierung befindlichen Entwurf wurden die baulichen Voraussetzungen für die Aufwertung geschaffen. Damit ein dauerhafter und deutlich wirksamer Status gehalten werden kann, müssen auch die betrieblichen Festlegungen, die in erster Linie durch die Sondernutzungssatzung bestimmt werden, angepasst werden.

##### **Prozesse / Strukturen:**

Zur Umsetzung und Abstimmung des Nachtrages sind Beteiligte, wie Interessengemeinschaften, IHK Flensburg und der Seniorenbeirat, hinzugezogen worden.

04.02.2008	Arbeitsgruppe Innenstadtsatzung (TBZ / FCM / FB1 / Kessler & Krämer Architekten)
27.03.2008	Sitzung des TBZ-Ausschusses
31.03.2008	Treffen der IG's
01.04.2008	Sitzung des Umwelt- u. Planungsausschusses der Stadt Flensburg
08.04.2008	Sitzung des Hauptausschusses
09.04.2008	Pressemittlung
11.04.2008	Unterlagenversendung an die Vorstände der IG's
15.04.2008	Sitzung des Umwelt- u. Planungsausschusses der Stadt Flensburg
17.04.2008	Sitzung des TBZ-Ausschusses
29.04.2008	Sitzung des Umwelt- u. Planungsausschusses der Stadt Flensburg
30.04.2008	Sitzung des Ausschusses für Bürgerservice, Schutz und Ordnung

08.05.2008 Abfrage der IG´s  
05.06.2008 Sitzung des TBZ-Ausschusses  
01.09.2008 Stellungnahme IHK Flensburg  
17.09.2008 Stellungnahme Seniorenbeirat der Stadt Flensburg  
18.09.2008 Sitzung des TBZ-Ausschusses  
30.09.2008 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung

Die Beratungen in den Gremien und die Stellungnahmen Beteiligter führten an einigen Punkten zu Divergenzen, die in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt und abgewägt wurden.

**Ressourcen / Kosten / Wirtschaftlichkeit:**

Hauptaufgabe aller gewidmeten Verkehrsflächen, hierzu zählt auch die Fußgängerzone, sind die Erschließungs- und Verkehrsfunktion. Die Rechtsgrundlagen sind die Straßenverkehrsordnung und das Straßen- und Wegegesetz, aus diesem wird auch die Sondernutzung abgeleitet.

Die Sondernutzung beeinträchtigt die allgemeine Nutzung und wird deshalb gemäß Satzung mit Gebühr belegt. Die Sondernutzungsgebühren stellen einen wesentlichen Anteil am Unterhaltungs- und Betriebsbudget für Straßen und Wege dar.

Durch die Neuregelungen für die Fußgängerzone und der damit verbundenen Reduzierung der Sondernutzungen kommt es zu einem Rückgang des Gebührenaufkommens.

**Berichterstatter:** Gunther Leiser

Uwe Hahn  
Geschäftsführer TBZ

**Anlagen:**

Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung  
Synopse zur Sondernutzung